

**Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
(Drucks.-Nr. 7690/2014-2020 ) vom 13.11.2018 für die Sitzung des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.11.2018**

**Thema:**

**Beratungsstruktur für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen beim  
Jobcenter Bielefeld**

**Frage:**

*Wie sieht die genannte Beratungsstruktur aus, wie hoch ist der Anteil von Leistungs-bezieher\*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die im Rahmen dieser Beratungsstruktur beraten werden, nach welchen Kriterien kommen Menschen in dieses spezielle Angebot und wie erfahren die Menschen davon?*

**Antwort:**

Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg haben 40% der SGB II – Bezieher eine gesundheitliche Einschränkung. Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld hat seinen bisherigen Ansatz einer gesundheitsorientierten Beratung weiterentwickelt. Falls gewünscht, kann das Jobcenter Arbeitplus gerne in der nächsten Sitzung des SGA darüber berichten. Aktuell werden alle Integrationsfachkräfte in einer 1,5 tägigen Schulung in der gesundheitsorientierten Beratung geschult.

Seit dem 01.07.2018 wurde ergänzend zu den bisherigen Ansätzen das Fallmanagement Gesundheit eingeführt. Hier unterstützen 5 Integrationsfachkräfte die Arbeit der Vermittler und Fallmanager. Betreut werden die Kunden mit einem ausschließlichen Fokus auf Gesundheit.

Ziel des Fallmanagement Gesundheit ist eine Sensibilisierung zum Thema Gesundheit und eine Lotsefunktion im Gesundheitswesen. Hierzu wird für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten intensiv mit einem kleinen Betreuungsschlüssel mit den Kunden an Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer gesundheitlichen Situation gearbeitet. Mit diesem Ansatz sollen jährlich 1.000 Kunden des Jobcenter Arbeitplus Bielefeld erreicht werden.

Die Zusteuerung erfolgt über die Vermittler und Fallmanager. Hierfür ist es jedoch unerlässlich, dass der Kunde sich hinsichtlich seiner gesundheitlichen Einschränkungen öffnet. Insofern ist die Schulung zur gesundheitsorientierten Beratung ein wichtiger Baustein in der Umsetzung.

Mögliche Kriterien für eine Zusteuerung sind:

- Gesundheitliche Einschränkungen aufgrund Sucht / Verdacht Sucht
- Gewalterfahrung
- Persönliche Konfliktsituation oder psychische Belastung
- Gesundheitliche Einschränkungen im Vermittlungsprozess
- Zweifel an der Erwerbsfähigkeit
- Personen, mit denen über einen längeren Zeitraum weder im Geldleistungsbereich noch durch die Integrationsfachkräfte eine persönliche Kontaktaufnahme erfolgen konnte.

Gleichzeitig ist eine Kenntnis der Bielefelder Beratungsstellen über dieses Angebot notwendig, damit hier, in Absprache mit dem Kunden, Informationen über bisher nicht bekannte gesundheitliche Einschränkungen weitergegeben werden, um die Kunden entsprechend unterstützen zu können.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Erkrankungen der Kunden im Fallmanagement Gesundheit sind Angststörungen. Nur mit einer sehr individuellen Ansprache, fernab von Einladungsschreiben mit Sanktionshinweisen, gelingt es Kontakt mit diesen Personen aufzunehmen und entsprechend zu unterstützen.

Seit dem 01.11.2018 wurde zusätzlich im Team Gesundheit eine Basisbetreuung eingeführt. In der Basisbetreuung erfolgt lediglich eine geringe Kontaktdichte (jährlich) bei einem Personenkreis, der ausschließlich aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen, voraussichtlich für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben wird. Voraussetzung ist ein Alter

von mehr als 25 Jahren, eine vorherige intensive Betreuung durch die Integrationsfachkraft von mehr als zwei Jahren, in der mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keine Integrationsfortschritte erzielt werden konnten und eine Prüfung der Integrationsprognose durch das Fallmanagement Gesundheit, dass auch mit

Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Einschränkungen keine verbesserte Integrationsprognose zu erreichen ist.

Die Basisbetreuung stellt ein freiwilliges Angebot für die Kunden dar, dass auch jederzeit vom Kunden beendet werden kann. Trotzdem stehen den Kunden insbesondere auch die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes weiterhin zur Verfügung. Unabhängig von der Einschätzung des Kunden wird in regelmäßigen Abständen, je nach Alter, eine Prüfung durch das Fallmanagement Gesundheit erfolgen, ob die gesundheitlichen Einschränkungen weiterhin bestehen.

Als ein Beispiel für die Basisbetreuung mag der Dialysepatient, der auf eine Spenderniere wartet aufgezeigt werden.

**Nachfrage 1:**

*Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Menschen in einem existenzsichernden Leistungssystem bleiben?*

**Antwort:**

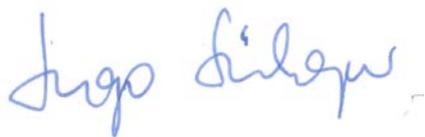
Die gesundheitsorientierte Beratung unterstützt Menschen bei ihren Problemlagen. Gerade bei dem Thema Ängste ist Fokus darauf, dass sich die Kunden aufgrund der engen empathischen Begleitung öffnen. Hierdurch kann und soll vermieden werden, dass Kunden, die bisher auf Einladungen des Jobcenter nicht reagiert haben sanktioniert werden, da ihre Erkrankungen nicht bekannt waren. Die betroffenen Menschen verbleiben im Leistungsbezug SGB II, sofern vom Rententräger nicht in Einzelfällen festgestellt wird, dass eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt.

**Nachfrage 2:**

*Werden den betroffenen Leistungsbezieher\*innen kommunale Eingliederungsleistungen (§16a SGB II) angeboten?*

**Antwort:**

Die Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen (§16a SGB II) ist ein Instrument zur Stärkung und Stabilisierung im Fallmanagement Gesundheit und wird aktiv genutzt.



Ingo Nürnberger